

Seite: 1 von 3

TECHNISCHER BERICHT 21-00255-CX-GBM-00

Hersteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

24061 Albano Sant'Alessandro

Art: Sonderrad

Typ: TURBO-CAST

Prüfort: Capriano del Colle, Prüfzeitraum 09.07.2021 - 13.07.2021.

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

I. Übersicht

Radausfbez.	Lochkreis	Einpresstiefe	Mittenloch	zul. Radlast	zul. Abrollumf.	Radgewicht	gültig ab
	in mm/zahl	in mm	in mm	in kg	in mm	in kg	Fertig.Datum
TRCS701510278	120,65/5	10	70,3	600	2060	8,3	06/21
TRCS701510277	120,65/5	10	70,3	600	2060		06/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : G.M.P. GROUP S.r.I.

: 24061 Albano Sant'Alessandro

Handelsmarke : GMP

Radtyp : TURBO-CAST Dimension : 7 J X 15 H2

I.2. Radanschluss

siehe Punkt I. Übersicht

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TRCS701510278:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : G.M.P. GROUP
Radtyp : -- : TURBO-CAST

Radausführung : -- : TURBO-CAST PCD 5x120,65 P

Radgröße : -- : 7 J X 15 H2

Typzeichen : -- : KBA
Einpreßtiefe : -- : ET10

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 06/21

Technischer Bericht 21-00255-CX-GBM-00

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2 Radtyp: TURBO-CAST Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 14.07.2021



Seite: 2 von 3

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Klassifizierung

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Radtyp um ein Sonderrad.

II.1. Felge

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Lochkreis mm/Zahl	Einpress- tiefe in mm	Mitten- loch in mm	Rad- last in kg	Abroll- umfang in mm	gültig ab Datum	Anzugs- moment in Nm Prüfwert	Prüf- moment in Nm Mb max bei 100%	Kurz- zeit	Lang- zeit	Prüfungs- status
120,65/5	10	70,3	600	2060	06/21	130	3593	2	2	Geprüft

Diagnoseverfahren: Risseindringprüfung nach DIN EN ISO 3452-1_2013

II.3.2 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

ſ	Loch-	Einpress-	Mitten	Rad-	gültig ab	Reifengröße	Fallmasse	Reifen-	Prüfungs-
	kreis	tiefe	loch	last				fülldruck	status
	mm/zahl	in mm	in mm	in kg	Datum		in kg	in bar	
ſ	120,65/5	10	70,3	600	06/21	215/65R15	540	2	Geprüft

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

III. Entfällt

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten

Technischer Bericht 21-00255-CX-GBM-00

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2 Radtyp: TURBO-CAST Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 14.07.2021



Seite: 3 von 3

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Antragsteller hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieser Bericht sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen:

V.1. Technische Unterlagen:

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Rad-Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung / Datum
TRCS701510277	24.03.21	/
TRCS701510278	24.03.21	/

V.2. Allgemeine Hinweise:

Keine

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

VI. Radspezifische Auflagen

74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung zu überprüfen.



Blötscher

Sachverständiger

München, 14.07.2021 BLO